

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/043
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 12.04.2021 Verfasser: FBL:
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 "Am Wiesengrund" in Salem		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung und Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 „Am Wiesengrund“ hinsichtlich der GRZ (Grundflächenzahl) zum Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in der Gemarkung Salem Flur1 auf den Flurstücken 33/22 und 33/19 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 36 BauGB
B-Plan Nr. 4 „Am Wiesengrund“

Im B-Plan ist eine GRZ von 0,3 festgesetzt. Die errechnete GRZ für das geplante Einfamilienhaus beträgt 0,357 für GRZ I und 0,40 für GRZ I+II. Der Antragsteller hat für die Abweichung einen Antrag mit der Begründung eingereicht, dass eine Minderung der bebauten Bodenfläche oder eine Besserung der Gestaltung des Bauvorhabens durch Abrücken der Garage mit Werkstatt nicht erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antrag und Begründung auf Abweichung und Befreiung
Lageplan
Grundriss
Auszug aus dem B-Plan